

24.
Juni
2015

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (BBR) (Änderung)

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,

gestützt auf

Art. 54 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1)

auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

I.

Das Besoldungsreglement für Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Zollikofen vom 25. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

IV. Feuerwehr / Gemeindeführungsorgan

Feuerwehr - Sold

Art. 13 ¹ Unverändert.

² Die Ansätze betragen:

a Übungen

- Abendübungen, inkl. Retablieren, bis 3 Stunden	Fr. 50.00
- Halbtagesübungen, inkl. Retablieren, 3 bis 6 Stunden	Fr. 80.00
- Ganztagesübung, inkl. Retablieren, ab 6 Stunden	Fr. 110.00
- Übungsvorbereitung für Gruppenführende, welche keine Jahrespauschale beziehen	Fr. 50.00

b und c unverändert.

Feuerwehr - Lohnausfall / Entschädigung bei Kursbesuchen

Art. 14 ¹ Unverändert.

² Nimmt eine Angehörige oder ein Angehöriger der Feuerwehr an einem Feuerwehrkurs teil, so bezahlt die Gemeinde einen Lohnausfall von Fr. 165.00 je Tag an den Arbeitgeber. Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen einen höheren Lohnausfall beschliessen.

³ An Personen, die während des Kursbesuches nicht erwerbstätig sind (Studierende, Haushaltführende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der Arbeitszeit etc.) und selbstständig Erwerbenden wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 165.00 ausgerichtet.

II.

Diese Änderung tritt am 1. November 2015 in Kraft.

Zollikofen, 24. Juni 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Peter Bähler
Vizepräsident

Roland Gatschet
Sekretär